

NPK 666

Sockelleisten und dgl.

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/253 "Allgemeine Bedingungen für Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 241 "Schreinerarbeiten".
- * – Norm SIA 253 "Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz".
- * – Norm SIA 257 "Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Publikation Lignum "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz".
- * – Merkblatt Lignatec 21 "Holzwerkstoffe in Innenräumen – Merkblatt zur Sicherstellung einer tiefen Formaldehyd-Raumluftkonzentration".
- * – Merkblatt Lignatec 28 "Raumluftqualität – Grundlagen und Massnahmen für gesundes Bauen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Gleichzeitige Ausführung der Sockelleisten mit Bodenbelägen aus Linoleum, Kunststoffen, Textilien und dgl. mit Kap. 663 "Beläge aus Linoleum, Kunststoffen, Textilien und dgl.".
- Gleichzeitige Ausführung der Sockelleisten mit Bodenbelägen aus Holz, Kork, Laminat und dgl. mit Kap. 664 "Bodenbelägen aus Holz, Kork, Laminat und dgl.".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2018)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 666 "Sockel und dgl." mit Ausgabejahr 1989. Aus folgenden Gründen wurde eine grundlegende Uebersetzung notwendig: Die für das Kapitel bedeutsamen Normen wurden mittlerweile revidiert, insbesondere Norm SIA 241 "Schreinerarbeiten", Norm SIA 253 "Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz" und die zugehörige Vertragsnorm SIA 118/253. Es wurden neue Materialien in das Kapitel aufgenommen, und die Struktur auf der Ebene der Unterabschnitte wurde verändert.

Die Reihenfolge der Abschnitte folgt jener der letzten Ausgabe.

In Abschnitt 000 "Bedingungen" sind neu Vergütungsregelungen und Ausmassbestimmungen zu finden, welche sich an Norm SIA 118/253 orientieren, ebenso Begriffsdefinitionen und Abkürzungen.

In Abschnitt 100 sind Demontagen, Abbrüche und Entsorgung nun ausführlich beschrieben. Neu hinzugekommen sind Positionen für Zwischenlagerung und Wiedermontage sowie für Bemusterungen und Arbeiten nach Aufwand.

Abschnitt 200 "Sockelleisten" enthält neu etliche geschlossene Positionen. Ungebräuchliche Sockelleistenprofile wurden entfernt, dafür verschiedene Sockelleisten mit Holzwerkstoffkern und solche aus Chromnickelstahl aufgenommen. Der neue Unterabschnitt "Spezielle Sockelleisten" ermöglicht die Beschreibung von verschiedenen Profilen und Materialien.

Abschnitt 300 wurde mit Stellfriesen aus Chromnickelstahl ergänzt.

Bei den Deckleisten in Abschnitt 400 sind die Unterabschnitte für Leisten aus Kunststoff und Leichtmetall weggefallen. Dafür können im neuen Unterabschnitt 420 beliebige Materialien aufgeführt werden.

Die Treppensockelleisten in Abschnitt 500 sind neu nach vorgefertigten Sockelwinkeln und Sockelwinkeln aus Metermaterial und nicht mehr nach Materialien unterteilt. Damit entfällt der "Zuschlag für Treppensockel aus Metermaterial" aus dem früheren Abschnitt 900.

Der Abschnitt 600 "Mehrleistungen und Nebenarbeiten" entspricht in etwa dem bisherigen Abschnitt 900 "Zuschläge". Neu sind Mehrleistungen für die Montage mit Distanzbändern und für spezielle Befestigungsmittel.